



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/5223		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
61 - Stadtplanung - Frau Kranich, 1 69 - 43 18

Datum
12.12.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord	18.01.2018		1 1 = Anhörung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	24.01.2018		2 2 = mitbeteiligt bei
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften	25.01.2018		3 3 = federführende
Rat der Stadt	22.02.2018		4 4 = Entscheidung

Betreff

**Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich:
Fortführung der "Allee des Wandels" in Gelsenkirchen-Hassel**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

- die als Anlage 1 dargestellte Projektbeschreibung für den Teilabschnitt 4.1 der „Allee des Wandels“ als Projektbaustein des Interkommunalen Integrierten Handlungskonzepts Gelsenkirchen-Hassel, Herten-Westerholt und Herten-Bertlich sowie als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln des Förderaufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ (SQSM).
- den Auftrag an die Verwaltung, den Regionalverband Ruhr (RVR) bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelmaßnahme zu unterstützen.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

Ausgangssituation

Mit Ratsbeschluss vom 01.12.2016 (Drucksachen-Nr. 14-20/3477) wurde das Interkommunale Integrierte Handlungskonzept Gelsenkirchen-Hassel, Herten-Westerholt und Herten-Bertlich (IIHK) für den Bereich Gelsenkirchen-Hassel fortgeschrieben. Dieses IIHK wurde am 15.06.2016 in der interministeriellen Arbeitsgruppe (Inter-mAG) „Starke Menschen – starke Quartiere“ positiv beraten und die darin für die EU-Förderung ausgewählten Projekte grundsätzlich zur Förderung aus den Operationellen Programmen des EFRE und des ESF empfohlen, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses.

Seit der Erstellung der o.g. Vorlage konnte das Projekt Fortführung der Allee des Wandels konkretisiert und qualifiziert werden, so dass es nun zur Förderung bei der Bezirksregierung angemeldet werden kann. Dieses Projekt ist mit der Nr. F 7 bereits im Maßnahmenprogramm des IIHK enthalten, war jedoch im o.g. Ratsbeschluss

nicht zur EFRE-Förderung vorgesehen. Für eine Förderung sind die Aufnahme als EFRE-Projektbaustein in das Handlungskonzept IHK sowie eine Beratung des EFRE-Projekts in der InterMAG Voraussetzungen.

Ziele des Projekts Allee des Wandels

Die Allee des Wandels verknüpft die umliegenden Stadtquartiere und steigert die Lebensqualität. Dies gilt insbesondere für die Menschen, die auf eine wohnortnahe Freiraumnutzung angewiesen sind. Durch die gute, umweltverträgliche Erreichbarkeit bietet der Rad- und Fußweg vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Gleichzeitig erzielt er Wohlfahrtswirkungen für die Gesundheit und trägt zur sozialen Integration und Inklusion bei. Nachdem in der ersten Ära des Strukturwandels punktuelle große und spektakuläre Landmarken errichtet wurden, findet nun eine Konzentration auf die Städtelandschaft in ihrer Fläche zwischen den Landmarken statt. Durch die interkommunale und regionale Zusammenarbeit im IHK Gelsenkirchen – Herten mit dem Regionalverband Ruhr soll durch gezielte Maßnahmen eine höhere Freiraum- und Stadtqualität geschaffen werden.

Es wird eine attraktive Alltagsrad- und Fußwegverbindung geschaffen, die die anliegenden Stadtquartiere in Gelsenkirchen verbindet und diese mit Herten, Recklinghausen und dem Emscher-Landschaftspark vernetzt. Die in großen Teilen straßenunabhängige Trassenführung ermöglicht eine multifunktionale Nutzung z.B. als Schulweg, Radweg, Fußweg, Inliner-Strecke. Die Allee des Wandels bindet außerdem die nördlichen Ruhrgebietsstadtteile Westerholt, Bertlich, Hassel und Buer über die Hugotrasse im Westen und den Landschaftspark Hoheward im Osten an den Emscher-Landschaftspark an. Damit wird eine regionale Verknüpfung mit dem Emscherpark-Radweg und der Route der Industriekultur erreicht, die die Freizeit-, Sport- und Tourismuspotentiale der nördlichen Stadtteile verbessert.

Der Teilabschnitt 4.1 zwischen Polsumer Straße und Bergmannsglückstraße stellt einen wichtigen Lückenschluss im Westen von Hassel dar. Als „linearer Park“ verknüpft er Wohnquartiere mit dem Nahversorgungsbereich Polsumer Straße und stellt damit eine wichtige Alltagswegeverbindung dar.

Finanzierung und Förderverfahren

Seit Auslaufen des Förderprogramms „Ökologieprogramm Emscher-Lippe“ (ÖPEL), über den die ersten 10 km der Allee des Wandels durch den RVR in Herten realisiert werden konnten, bemüht sich die Stadt Gelsenkirchen in interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit mit der Stadt Herten und dem RVR um eine Anschlussförderung für die weiteren Teilstücke auf Hertener und Gelsenkirchener Stadtgebiet (Anlage 2). In einem intensiven Abstimmungsprozess mit der Bezirksregierung Münster und den für Städtebau und Verkehr zuständigen Ministerien wurde nun eine kombinierte Förderung aus EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und Mitteln des Landes zur Förderung der Nahmobilität vom Fördergeber favorisiert. Der RVR wird Antragsteller sein und auch den Eigenanteil leisten; dies betrifft den Teilabschnitt 1 in Herten und parallel den Teilabschnitt 4.1 in Gelsenkirchen.

Unterhaltungspflege als Folgekosten

Bislang war vorgesehen, die Allee des Wandels in kommunaler Unterhaltung zu führen. Nach der jetzt in Aussicht gestellten Neuausrichtung des RVR zur Pflege regionaler Radwege (RVR Drucksachen-Nr. 13/0432, 13/0515, 13/0805) werden aktuell Gespräche mit den Städten Herten und Gelsenkirchen zur Übernahme der Pflege und Unterhaltung durch den RVR geführt. Bei vergleichbaren Trassen im Ruhrgebiet betragen diese Kosten ca. 2.500 bis 4.500 € pro km und Jahr. Dementsprechend

beläuft sich die Kostenschätzung für den Teilabschnitt 4.1 in GE-Hassel auf ca. 3.000 € pro Jahr.

Der Teilabschnitt 1 in Herten ist ca. 0,5 km lang und ergänzt den Hertener Abschnitt der Allee des Wandels, der insgesamt eine Länge von ca. 10 km hat. Im Bereich der Neuen Zeche Westerholt liegt der Teilabschnitt 2, der hier die Stadtgrenze quert und ca. 1,5 km lang ist und wird im Rahmen der Flächenentwicklung realisiert. Zurzeit im Bau ist der Teilabschnitt 3 mit einer Länge von 1,3 km im Bereich des Stadtteilparks. Für die Unterhaltungspflege des Stadtteilparks inklusive der Allee des Wandels wurden mit einem städtebaulichen Vertrag finanzielle Mittel an GELSENDIENSTE bereitgestellt. Die Fertigstellung der Wegetrasse im Teilabschnitt 4.1 erfolgt frühestens 2021, sodass ab diesem Zeitpunkt Folgekosten für die Unterhaltungspflege der Trasse entstehen. Mit dem Teilabschnitt 4.2 erfolgt die Anbindung an den Landschaftsraum im Norden, entweder entlang der Lüttinghofstr. mit ca. 0,8 km oder entlang des Picksmühlenbachs mit ca. 1,2 km Länge. Der Teilabschnitt 4.3 bindet auf vorhandenen Straßen und Wegen auf einer Länge von ca. 4 km die Allee des Wandels über die Westfälische Hochschule im Biomassepark Hugo an die Hugotrasse und weiter den Emscherpark-Radweg an.

Weitere Folgekosten sind für den Gelsenkirchener Teil des Abschnitts 2 sowie ggf. den Teilabschnitt 4.2 zu erwarten. Bei Wegeführungen über vorhandene Straßen und Wege sind keine neuen Folgekosten zu erwarten, da sich die Anlagen bereits in kommunaler Unterhaltung befinden.

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme	0,00 €
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
a) Zuschüsse Dritter	0,00 €
b) Eigenfinanzierungsanteil	0,00 €
2) Investive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2017 folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe:	
Finanzstelle:	
Auszahlungsart:	
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2017 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe:	
Aufwandsart:	
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	0,00 €
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr – ab 2021	3.000,00 €
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	3.000,00 €
4) Bilanzielle Auswirkungen	

Anlagen

Anlage 1: Projektbeschreibung Allee des Wandels, Abschnitt 4.1

Anlage 2: Übersichtskarte neue Teilabschnitte Allee des Wandels

Anlage 3: Gesamtübersicht Streckenverlauf Allee des Wandels